

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Bernd Schattner, Jörn König,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8877 –**

Eine Alternative zum Industriestrompreis schaffen

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, Deutschland befinde sich derzeit in einer Stagflation (Inflation und wirtschaftliche Stagnation zugleich) und laufe sogar in eine Rezession. Die hohen Energiepreise und sich verschlechternden wirtschafts- und geopolitischen Rahmenbedingungen nötigten viele Unternehmen dazu, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern.

Als Hauptgrund für die stetige Abwanderung der Industrie würden die hohen Energiekosten angesehen, die Deutschland im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geraten ließen. Ein weiterer Grund für die Verlagerung der Produktion seien die hohe Steuerlast und die überbordende Bürokratisierung.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei es zielführend, ohne Subventionen alle Unternehmen in Deutschland zu entlasten. Entsprechend sei eine Alternative zum Industriestrompreis notwendig.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, statt eines Industriestrompreises folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. den Weg für mittelständische Investitionen durch einen umfangreichen Bürokratieabbau freizumachen und hierzu ein Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen, welches kleine und mittelständische Unternehmen von Forderungen ihrer Kunden nach Berichts- und Auditierungspflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich freistellt und dem Bestreben der Europäischen Kommission, das bestehende Lieferkettenrecht weiter zu verschärfen, entschieden entgegentritt;

2. die Energiesteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle, Kraftstoffe, Pellets) auf 7 Prozent zu senken;
3. darauf hinzuwirken, dass die Stromsteuer in Deutschland auf ein Minimum reduziert wird, um die Industrie und Privathaushalte insoweit mit 6,4 Milliarden Euro zu entlasten;
4. sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene die Voraussetzungen für die Aufhebung der Stromsteuer geschaffen werden;
5. darauf hinzuwirken, dass die CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas abgeschafft und dazu das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) abgeschafft wird und dass im Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris“) erreicht wird;
6. zur Sicherstellung einer störungsfreien und kostengünstigen Energieversorgung die Planung neuer Kernkraftwerke der nächsten Generation durch Modifizierung insbesondere von § 7 und § 9 AtG voranzutreiben sowie den Betrieb von Kohlekraftwerken dauerhaft zu ermöglichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag formuliert seine Forderungen als Alternative zu einem Industriestrompreis.

D. Kosten

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für Benzin und Diesel würde laut Antrag 10,75 Milliarden Euro kosten.

Zusätzlich soll gemäß dem Antrag der Fraktion der AfD das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden. Dies würde zu einer zusätzlichen Entlastung der mittelständisch exportorientierten Wirtschaft in Höhe von 4,5 Mrd. Euro führen.

Der Antrag beziffert die Kosten der darüber hinaus geforderten Maßnahmen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8877 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Johannes Steiniger
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Johannes Steiniger und Till Mansmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8877** in seiner 132. Sitzung am 20. Oktober 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

I. die Problematik der Belastung der deutschen Wirtschaft durch hohe Energiekosten und Bürokratie wie im Antrag dargelegt festzustellen und

II. statt eines Industriestrompreises folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. den Weg für mittelständische Investitionen durch einen umfangreichen Bürokratieabbau freizumachen und hierzu ein Bürokratieentlastungsgesetz vorzulegen, welches kleine und mittelständische Unternehmen von Forderungen ihrer Kunden nach Berichts- und Auditierungspflichten unter dem Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz ausdrücklich freistellt und dem Bestreben der Europäischen Kommission, das bestehende Lieferkettenrecht weiter zu verschärfen, entschieden entgegentritt;
2. die Energiesteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle, Kraftstoffe, Pellets) auf 7 Prozent zu senken;
3. darauf hinzuwirken, dass die Stromsteuer in Deutschland auf ein Minimum reduziert wird, um die Industrie und Privathaushalte insoweit mit 6,4 Milliarden Euro zu entlasten;
4. sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene die Voraussetzungen für die Aufhebung der Stromsteuer geschaffen werden;
5. darauf hinzuwirken, dass die CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas abgeschafft und dazu das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) abgeschafft wird und dass im Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris“) erreicht wird;
6. zur Sicherstellung einer störungsfreien und kostengünstigen Energieversorgung die Planung neuer Kernkraftwerke der nächsten Generation durch Modifizierung insbesondere von § 7 und § 9 AtG voranzutreiben sowie den Betrieb von Kohlekraftwerken dauerhaft zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/8877 in seiner 79. Sitzung am 17. Januar 2024 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8877.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** lehnten den vorliegenden Antrag ab. Er sei inhaltlich schlecht und fachlich teilweise falsch.

Der Bundesregierung sei es in schwierigen Zeiten gelungen, die Abhängigkeit von Russland in der Energieversorgung schnell und nachhaltig zu beheben. Derzeit gingen die Großhandelspreise für Strom deutlich zurück und auch der Gaspreis entwickle sich nach unten. Die Fraktion der AfD schlage den Bau neuer Kernkraftwerke und die Rückkehr zur Kohleverstromung vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass dieser Weg keine Alternative für Deutschland wäre. Die Fraktion der AfD wolle Deutschland zu einem autoritär geführten Vasallenstaat Russlands machen.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betonten, die Koalition entlaste die Unternehmen mit dem Strompreispaket bei der Stromsteuer auf unbürokratische Weise. Die Stromsteuer werde damit für alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes massiv gesenkt, und zwar auf den Mindestwert, den die Europäische Union zulasse. In dieser Stromsteuersenkung gehe der bisherige Spitzenausgleich auf und werde damit verstetigt. Davon profitierten nicht nur die Unternehmen, die bislang den Spitzenausgleich genutzt hätten, sondern alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Für die Unternehmen, die bislang den Spitzenausgleich geltend gemacht hätten, entfielen zusätzlich die Bürokratiekosten im Zuge des Spitzenausgleichs. Im Bundesministerium der Justiz laufe derzeit gleichzeitig die größte Entbürokratisierungsinitiative der letzten Jahrzehnte. Die entsprechende Forderung im vorliegenden Antrag werde also mehr als erfüllt.

Der Antrag der Fraktion der AfD fordere darüber hinaus eine Senkung des Strompreises für Verbraucher. Wie die zusätzlichen Kosten finanziert werden sollten, gehe aus dem Antrag nicht hervor. Außerdem fordere der Antrag eine Absenkung der Energiesteuer auf 7 Prozent – dies sei fachlich falsch, da die Energiesteuer nicht als Prozentsatz erhoben werde.

Schließlich fordere der vorliegende Antrag die Abschaffung der CO₂-Abgabe. Diese stelle aber ein marktwirtschaftliches Instrument zur Erreichung auch verfassungsrechtlich gebotener Ziele zur CO₂-Reduktion dar und sei damit wichtig. Die Fraktion der AfD gebe keine Antwort, wie sie diese verfassungsrechtlich gebotenen Ziele erreichen wolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie erachte eine Senkung der Stromsteuerbelastung auch für Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus als sinnvoll. Der vorliegende Antrag beinhalte einige Punkte zur Stromsteuer und zum Thema Kernenergie, die die Fraktion der CDU/CSU bereits ebenfalls in Form eines umfassenden Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag eingebracht habe. Dennoch lehne die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag ab. Denn dort werde von „selbstverursachten Energiepreissteigerungen“ gesprochen. Grund der sehr hohen Energiepreise sei aber der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der vor zwei Jahren begonnen habe. Der Antrag spreche auch von einem im Zuge dieses Krieges eingeleiteten „Wirtschaftskrieg gegen Russland“. Es sei nicht nachvollziehbar, wie man zu solchen Formulierungen komme. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den vorliegenden Antrag daher ab.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass Russland selbst in Zeiten des kalten Kriegs sehr zuverlässig Energierohstoffe nach Deutschland geliefert habe. Auch die Fraktion der AfD habe den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine als völkerrechtswidrig eingestuft. Doch die Reaktion mit Sanktionen sei nicht im Interesse Deutschlands und der deutschen Wirtschaft. Deeskalation wäre notwendig. Dazu müssten Gespräche mit Russland geführt werden.

Deutschland verliere seine internationale Wettbewerbsfähigkeit und viele Unternehmen müssten wegen der hohen Energiekosten ihre Standorte ins Ausland verlagern. Seit 1998 seien die Energiepreise bis heute um den Faktor 2,8 gestiegen. Deutschland habe die höchsten Energiepreise auf der ganzen Welt. Dazu komme eine verfehlte Netzpolitik. Die Fraktion der AfD habe in der Vergangenheit immer wieder eine Erhöhung des Energieangebotes gefordert, um die Preisentwicklung zu dämpfen. Stattdessen seien aus ideologischen Gründen die letzten Kernkraftwerke in Deutschland geschlossen worden, obwohl sie weiterhin zu den sichersten der Welt gezählt hätten. Dafür müsse sich die Koalition vor der deutschen Wirtschaft verantworten.

Die Fraktion der AfD bat im Interesse der deutschen Wirtschaft und der deutschen Bevölkerung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Berlin, den 17. Januar 2024

Johannes Steiniger
Berichterstatter

Till Mansmann
Berichterstatter

